

Diesen Vortrag könnte ich täglich ergänzen. Fast täglich passiert etwas was Berichtens wert wäre. Gerade heute kam die Meldung, dass ein Istanbuler Gericht Untersuchungshaft gegen sechs Menschenrechtler verhängt hat, die am 5. Juli verhaftet worden waren, als sie an einem Workshop teilgenommen hatten. Darunter befinden sich einige der wichtigsten Menschenrechtsaktivisten der Türkei, wie z.B. Idil Eser, Direktorin von Amnesty International Türkei und ein Deutscher.

Die türkische Justiz wirft ihnen Terrorunterstützung vor. Welches Terrornetzwerk denn genau unterstützt worden sein soll ist nicht bekannt.

Die Auswahl der Justiz ist aber oft willkürlich. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Auf den Spuren des Rechtsstaates über den Zustand der Türkischen Justiz ist der Titel meiner Rede.

So katastrophal wie der Zustand der türkischen Justiz heute ist, ist Spur ist heute leider kaum noch zu erkennen.

Anwalt in der Türkei zu sein war noch nie einfach.

Dennoch:

Prägend ist für mich die unerschrockene Kampfbereitschaft der Kollegen trotz anhaltender und stärker werdender Repression gegen die Anwaltschaft.

Einer der berühmtesten Strafverteidiger, RA Burhan Apaydin, – Verteidiger des 1960 vom ersten Militärputsch abgelösten Ministerpräsidenten der Türkei Adnan Menderes.

Sein Mandant Menderes war nach dem ersten Militärputsch der Geschichte der Türkei verhaftet worden und war wegen Hochverrats angeklagt.

Der Verteidiger Burhan Apaydin, – kämpfte mit allen prozessualen Mitteln gegen die seinem Mandanten drohende Todesstrafe.

Er wurde genau deswegen gleich 2 Mal verhaftet.

Erstmalig, weil er es gewagt hatte, im Prozess das auszusprechen, was im Sinne der Anklage ungehörig war, aber für die Verteidigung notwendig,

das zweite Mal weil er es gewagt hatte, die Verlesung eines vermeintlich belastenden Beweismittels zu beantragen. Bei diesem Beweismittel handelte es sich um einen Brief, der durch den türkischen Geheimdienst als Verschlusssache, also als Geheimzuhaltende Sache eingestuft war.

Der Brief wurde in dem Prozess entgegen der Anträge der Verteidigung nicht verlesen.

Der Verteidiger war ja auch inhaftiert.

Trotzdem und unter anderem wegen Inhalts dieses Briefes wurde Menderes zu Tode verurteilt.

1961 wurde die gegen ihn verhängte Todesstrafe vollstreckt. Viel später wurde er zumindest in der gesellschaftlichen Diskussion rehabilitiert, weil auch der besagte Brief später öffentlich wurde und

genauso entlastend war, wie von der Verteidigung vorgetragen.

Das hatte damals weder Menderes noch seinem Verteidiger geholfen.

Die Geschichte der türkischen Anwaltschaft – insbesondere der Strafverteidigung, die der Menschenrechtsanwälte zieht sich spätestens seitdem wie ein Roter Faden.

Einzelne wurden und werden wegen ihres engagierten Eintretens für ihre Mandanten immer wieder verfolgt und verhaftet.

So z.B. Tahir Elçi, ehemaliger Präsident der Rechtsanwaltskammer Diyarbakir.

Tahir Elçi hat nicht nur im Inland Verfahren für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geführt, sondern viele von ihnen auch vor dem EGMR vertreten. In einigen Fällen war es die Recherche von Tahir Elçi, die zur Eröffnung von Prozessen gegen Polizisten

und Soldaten führte, selbst wenn sie nicht mit einem Schuldspruch endeten. In einigen politisch brisanten Fällen, bei denen Polizisten wegen Mordes angeklagt waren, hatte er die Nebenklage geführt.

Er wurde wegen einer Prozessklärung, die er abgab wegen Beeinflussung des Gerichtes angeklagt, die angeklagten Polizisten wurden freigesprochen. Erst der europäische Menschengerichtshof gab Elci Recht.

Elci wurde am 18. November 2015 auf einer öffentlichen Veranstaltung ermordet auf der er zum Frieden aufgerufen hatte.

Zwei Wochen zuvor hatte ein Gericht Polizisten nach 47 Verhandlungstagen freigesprochen, die wegen Mordes angeklagt worden waren. Elci, als Nebenklagevertreter, hatte versucht ihnen nachzuweisen, dass sie in den neunziger Jahren an dem Verschwinden lassen von mehr als 50 Menschen beteiligt waren.

Die Umstände seines Todes sind bis heute nicht geklärt. Die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird abgelehnt.

Jede Woche seit seinem Tod, die heutige Woche ist die 85., finden Kundgebungen vor dem Justizpalast Diyarbakir als Mahnwache statt.

Die Teilnehmer, in der Mehrzahl Rechtsanwälte, fordern Aufklärung und die Einsetzung eines Ausschusses.

Trotz der unzähligen Verfahren und Verhaftungen von Verteidigern in der Geschichte der Türkei und zwar ganz gleich unter welcher Regierung war im November 2011, die Verhaftung von 38 Anwältinnen und Anwälten die damalige Spitze des Eisbergs.

Seit Juli 2012 wird gegen 46 Anwälte verhandelt. Ihnen wird formal die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation vorgeworfen.

Das ist, wie wir heute wissen, das Mittel, womit fast alle Verfahren gegen andersdenkende geführt werden.

Tatsächlich ist Gegenstand des Vorwurfs gegen die angeklagten Anwälte ihre originäre anwaltliche Tätigkeit. Alle gehörten zum Anwaltsteam, die Abdullah Öcalan verteidigt haben.

In diesem Verfahren befanden sich 38 Anwälte von November 2011 bis März 2014 in Untersuchungshaft. Das Verfahren wurde von der damals noch existierenden Staatsschutzkammer in Strafsachen geführt. Also von einem Gericht, das eine Sonderzuständigkeit für Strafsachen mit Staatsbezug hatte.

Im Laufe des Verfahrens hat es diverse Gesetzesänderungen im Bereich der angeblichen Terrorbekämpfung gegeben.

Alle Gesetzesänderungen, wurden trotz des bereits laufenden Verfahrens auch in diesem Verfahren angewendet.

In die erste Phase des Prozesses fielen die größten Korruptionsvorwürfe gegen Tayyip Erdogan, die ins Leere liefen. Man muss sich wahrscheinlich nicht verwundern, dass zahlreiche Staatsanwälte und Polizisten, die gegen ihn wegen Korruption ermittelt hatten, verhaftet wurden.

Außerdem wurden neue Gesetze erlassen, womit Gerichtszuständigkeiten verändert wurden.

Es wurde in diesem Zusammenhang mit dem Gesetz „Nr. 6526“, das im März 2014 im Rekordtempo verabschiedet wurde, unter anderem die bisher zuständigen Sonderkammern für Staatsschutzsachen abgeschafft. Damit war auch der Spruchkörper abgeschafft, der für das

Ermittlungsverfahren wegen Korruption zuständig gewesen wäre.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

Ein Gutes hatte die Abschaffung der Staatschutzkammer denn doch, jedenfalls hatten die angeklagten Anwälte und ihre Verteidiger es so gehofft.

Ohne Gericht kein Verfahren. Oder jedenfalls ein neues Gericht, das eben auch Einarbeitungszeit braucht.

Der Gesetzgeber hatte daran anscheinend auch bei der Verabschiedung des Gesetzes auch gedacht.

Es sah nämlich vor, dass die Verfahren, die bereits bei diesen Gerichten verhandelt wurden, einfach von einem anderen Gericht übernommen werden müssten,

ohne dass die Beweisaufnahme wiederholt werden müsse.

Im Verfahren gegen die Kollegen hieß dies praktisch, dass drei neuen Berufsrichter, die bis dahin mit dem Fall nicht befasst waren, die Hauptverhandlung nach fast zwei Jahren einfach fortführen.

Eine Vorgehensweise, die weder mit dem Unmittelbarkeitsgrundsatz geschweige denn mit dem des gesetzlichen Richters in Einklang zu bringen ist.

Beide Grundsätze wurden von mir nicht einfach vom deutschen Strafrecht übernommen, sondern hätten auch im türkischen Strafrecht gelten müssen.

Das Verfahren ist nach wie vor nicht beendet.

Alle 4-5 Monate wird neu terminiert.

Man trifft sich.

Es werden wieder Anträge der Verteidigung vorgetragen, weshalb das Verfahren eingestellt werden müsste.

Die Argumente sind durchschlagend und müssten dringend zur Einstellung des Verfahrens führen.

Kurz zusammengefasst sind es die folgenden Argumente, die vorgebracht werden:

Sowohl der Ermittlungsrichter, wie auch der erste Vorsitzende Richter, die im übrigen gesetzeswidrig Personenidentisch waren, ist inzwischen suspendiert und auf der Flucht, da ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn geführt wird.

Gegen über 40 Ermittlungsbeamte, die auch im hiesigen Verfahren tätig waren, werden Ermittlungsverfahren, insbesondere wegen Betrugs und Urkundenfälschung (Fälschung von Beweismitteln) geführt; sie sind teilweise inhaftiert.

Die ermittelnden Staatsanwälte sehen sich Anklagen u.a. wegen illegaler Abhörmaßnahmen ausgesetzt.

Allen wird die Betätigung in der Gülenbewegung vorgeworfen.

Diese Vorwürfe wurden schon zu Beginn des Verfahrens von der Anwaltschaft erhoben. Bereits zu Beginn der Verhandlung wurde von der Verteidigung vorgetragen, dass sämtliche Anklagevorwürfe auf einen Komplott der Gülenbewegung zurück zu führen seien. Solche Anklagen hatte es zuvor z.B. auch gegen Militärangehörige gegeben. Nur damals, zu Beginn der Hauptverhandlung gegen die Rechtsanwälte, hatte die Regierung Erdogan noch mit der Gülen Bewegung zusammen gearbeitet, man hatte dieselbe Strategie,

Mundtotmachung einer engagierten Verteidigung und politischen Gegnern.

Die Verhaftungen der bisherigen, mit dem Verfahren beschäftigten Richter, Staatsanwälte, Polizisten bewegen die neuen Richter des Verfahrens nicht sich zur Einstellung des Verfahrens.

Inzwischen hat es 3 Besetzungsänderungen gegeben.

Die Richter werden immer jünger, weil nicht mehr genug erfahrene im Dienst sind.

Es wird immer wieder vertagt. Bei dieser gesellschaftlichen Situation, heißt es wohl für alle Beteiligten, abwarten, einfrieren, bloß nichts entscheiden, was nicht genehm sein könnte. Die Justiz kapituliert, steckt den Kopf in den Sand und wartet. Auf die Frage, wonach meiner Ansicht nach gewartet wird kann ich eigentlich nur sagen, wahrscheinlich auf Godot...

In diesem Verfahren sind glücklicherweise alle Angeklagten inzwischen aus der Haft entlassen. Für alle anderen ausstehenden Verfahren ist diese Verschleppungstaktik ein großes Problem, weil Beschuldigte 5

Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten werden dürfen.

Das Ursprungsverfahren gegen die Anwälte hatte im Laufe der Zeit leider auch zur Folge, dass gegen die Verteidiger der angeklagten Anwälte Verfahren eingeleitet worden sind und einige auch verhaftet wurden.

So wurden im Januar 2013 neun der Verteidiger des Verfahrens gegen die 46 Anwälte im Rahmen einer Großrazzia verhaftet

Auch Ihnen wurde und wird ihre berufliche Tätigkeit zum Vorwurf gemacht. In diesem neuen Verfahren speziell ihr Engagement gegen die Anti-Terror-Gesetze.

Diese bereits zugespitzte Situation hat sich aber seit dem versuchten Militärputsch vom 15. Juli 2016 und der Verhängung des Ausnahmezustandes dramatisch verschlechtert.

Heute unter den Notstandsgesetzen ist Anwalt zu sein mehr als eine Herausforderung. Mehr als 400 Rechtsanwälte sind derzeit in Haft, einige haben das Land verlassen, andere können das nicht, weil sie ihre Pässe abgeben mussten. Allen wird die Mitgliedschaft oder die Unterstützung des einen oder anderen Terror Organisation vorgeworfen.

Mehrere Präsidenten oder Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammern sind unter den Inhaftierten. So z.B. der Präsident der Rechtsanwaltskammer Erzurum, der ehemalige Präsident der Rechtsanwaltskammer Konya, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Adana,

der Präsident der Rechtsanwaltskammer Trabzon.

Anwälte in der Türkei berichten, dass hinter den Angriffen das Ziel zu vermuten sei, die gesamte politische Opposition durch die Ausschaltung ihrer Verteidiger rechtlos zu stellen. Anwälte seien die letzte Festung im Kampf gegen die Ungerechtigkeit. Die Regierung wisse, dass der einzelne Anwalt, aber insbesondere die Organisierte Anwaltschaft in der Lage wäre, Lügen aufzudecken und würde sich nicht verbieten lassen, die Wahrheit auszusprechen.

Das hat die organisierte Anwaltschaft mit den eigenen Feiern zur Eröffnung des Justizjahres nach der Sommerpause 2015, 2017 gezeigt.

Eigentlich werden die Feiern gemeinsam mit dem Justizministerium veranstaltet. Das Ministerium lädt normalerweise alle juristischen Gremien ein.

Doch 2015 entschied man, die
Anwaltschaft auszuladen.

Seit dem finden eigene Feiern statt,
jeweils mit einem großen Anwaltszug zur
Grabstätte Atatürks.

Der Zug von tausenden von
Rechtsanwälten wird stets umzäunt vom
Volk, jedenfalls von den übrigen 50%, die
immer wieder rufen: Wir sind stolz auf
Euch.

Wer als europäischer Anwalt so etwas
einmal mitgemacht hat weiß, welche
Berufung wir haben und haben müssen,
wenn es darauf ankommt.

Aber nicht nur Anwalt, sondern kritischer
Mensch zu sein, egal welcher Profession
ist in der Notstands-Türkei gefährlich.

Die Situation der türkischen Justiz ist eine
Katastrophe.

Seit dem versuchten Putsch wurden mindestens 47.115 Beamte verhaftet.

Darunter sind über 10.000 Polizisten,

7600 Soldaten,

2575 Richter oder Staatsanwälte.

Die Verhafteten seien Anhänger der Bewegung des islamischen Predigers Fetullah Gülen, hieß es in den meisten Fällen.

Nach offizieller Darstellung macht sie das zu Angehörigen der Terrororganisation Fetö.

Außer den Verhafteten sind über 128.000 türkische Beamte wegen ihren Verbindungen zu Fetö entlassen oder suspendiert worden.

Davon sind mehr als 5000 aus dem akademischen Dienst.

Es sind 4571 Personen von unterschiedlichen Organen der Rechtspflege entlassen.

Davon 3886 Richter und Staatsanwälte.

Das ist 24 % aller türkischen Richter und Staatsanwälte. Wenn die Zahl mit den verhafteten zusammen gezählt wird, fehlt der türkischen Justiz 40% ihrer Richter und Staatsanwälte.

Jeder hat Angst, verhaftet zu werden. Mehrere Rechtsanwaltskammern haben erklärt, dass eine freie Advokatur nicht mehr gewährleistet ist, weil jeder Angst haben muss, selbst verhaftet zu werden. Denn es herrsche der Grundsatz, Du bist wer Dein Mandant ist.

In den heutigen Verfahren unter den Notstandsdekreten sind Verteidigungsrechte massiv eingeschränkt.

Es gilt per Dekret der Grundsatz, dass der Zugang zum Anwalt in den ersten 5 Tagen nach der Inhaftierung nicht bewilligt werden muss, was auch regelmäßig nicht gewährt wird.

Gespräche zwischen dem Verteidiger und dem Mandanten werden nicht nur Audiovisuell überwacht, sondern auch aufgezeichnet.

Der Anwalt kann nichts persönlich Mitgebrachtes in die Besprechung mit hinein nehmen, bekommt Papier und Stift von Justizbediensteten zur Verfügung gestellt. Alles, was er dann notiert, wird nach der Besprechung kopiert und in die Ermittlungsakte genommen.

So lässt sich eine effektive Verteidigung nicht durchführen.

Anwälte berichten von Mandanten, die über 20 Tage in einem Kellerverschlag verbleiben müssen. Es gibt bei weitem nicht genügend Hafträume.

Unter dem Ausnahmezustand wurden und werden etliche Dekrete erlassen, die Gesetzescharakter haben und ohne die parlamentarische Zustimmung sofort gelten.

Eigentlich limitiert die türkische Verfassung den Regelungsbereich der Dekrete, die im Ausnahmezustand erlassen werden dürfen.

Ohne Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Schranken wurden im letzten Jahr Dekrete erlassen,

die zum Beispiel die Steuergesetze ändern,

Dekrete, die das Hypothekenwesen regeln,

Dekrete, die Autofahrer verpflichten, im Winter Winterreifen zu benutzen

oder was die Absurdität an die Spitze treibt, Dekrete, die den Inhalt von TV-Shows wie Verkuppelshow-Verbote regeln.

Über Dekrete wurde auch die Schließung von NGOs beschlossen.

Darunter alle fortschrittlichen Anwaltsvereine.

Auch über Dekrete wurde die Schließung von über 180 Medieninstitutionen zur Tatsache, wovon erst 20 wieder geöffnet wurden.

In diesem Zuge wurden mehr als 1400 Gesellschaften und über 120 Stiftungen geschlossen.

Ich möchte besonders auf die Suspendierungen eingehen. Denn durch sie verliert die Türkei zum Teil auch ihre wichtigsten Köpfe. Der Staatsapparat, die Schulen und die Universitäten werden von Kritikern gesäubert.

Alle Suspendierungen haben gleichlautende und generalisierte Begründungen:

Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Eine altbekannte Begründung. Allerdings zunehmend mit dem absurden Vorwurf, in zwei sich politisch ausschließenden Organisationen Mitglied zu sein. So sehen sich Menschen, die seit Jahrzehnten öffentlich die Gülenbewegung anprangern dem Vorwurf ausgesetzt, auch Mitglied der Gülenbewegung, zugleich aber Mitglied einer säkularen terroristischen Bewegung zu sein.

In keinem der Entlassungs-Fälle war eine personalisierte Begründung oder gar Beweismittel benannt.

Diese wurde auch nicht nachgeliefert.

Bis heute nicht.

Die Form der Entlassungen und die Tatsache, dass sie Gewerkschaftler, Menschenrechts Aktivisten oder bekannte Regimegegner betrafen, lassen befürchten, dass sie politisch motiviert waren.

Die Entlassungen haben ganze Familien getroffen:

Für die Betroffenen heißt es nicht nur, dass sie ihre Einkommensquelle, ihre Pensionsansprüche und zum Teil ihre Wohnungen verloren haben.

Es bedeutet auch dass sie unter dem gesellschaftlichen Stigma leben müssen, Terroristen zu sein. Nach dem Dekret dürfen sie Lebenslang nicht mehr in den öffentlichen Dienst zurückkehren.

Aber auch in der Privatwirtschaft haben sie so gut wie keine Chance auf eine Einstellung.

In der heutigen gesellschaftlichen Situation der Türkei hat die Stigmatisierung zum Terroristen zur Folge, dass jeder künftige Arbeitgeber sich fürchtet, einen der so entlassenen einzustellen.

Alle entlassenen aus dem öffentlichen Dienst sind auf sogenannten terroristen-Listen gelistet.

Ihre Personalausweisnummer ist mit dieser Liste verknüpft.

Für die Betroffenen bliebe nur der Weg ins Exil.

Um zu verhindern, dass eine Abwanderung ins Ausland folgt, wurden Pässe annulliert und eingezogen.

Die Menschen sitzen ohne Aussicht auf Erwerbsquelle fest.

Öffentliche Aktionen für die Wiedereinstellung gibt es kaum. Zu groß ist die Angst vor einer Verhaftung.

Verhaftet wurden Anfang Juli am 75. Tag ihres Hungerstreiks Nuriye Gülmen und Semih Özakca, Beide Lehrer, beide in Hungerstreik mit der Forderung auf Wiedereinstellung. Verhaftet wurden sie, weil sie mit ihrer Aktion auf das Leid von zehntausenden aufmerksam machen konnten. Strafrechtlich wird ihnen Aufstachelung von Massen vorgeworfen. Heute ist der 122 Tag ihres Hungerstreiks.

Ihr Zustand ist kritisch. Die Organe beginnen zu versagen.

Es gibt inzwischen eine große, auch internationale Solidaritätskampagne, die ihre Freilassung fordert.

Ich habe bei einer Veranstaltung in Berlin eine Dozentin der Istanbuler juristischen Fakultät für Internationales Recht kennen gelernt.

Sie war aus ihrem zwanzigjährigen Dienst suspendiert worden.

Dr. Zeynep Kivilcim.

Suspendiert wurde sie, weil sie mit 3000 anderen Professoren und Dozenten der Türkei einen Aufruf unterschrieben hatte, in dem Frieden im Osten des Landes gefordert wurde.

Überschrift war „Ich mache mich nicht mitschuldig“.

Alle 3000 wurden mit der Begründung der Unterstützung der Terrororganisation PKK suspendiert. Dr. Kivilcim hatte Glück. Sie war zufällig in Deutschland als ihre Suspendierung bekanntgegeben wurde.

Sie blieb hier.

Bekam eine Honorarprofessur in Göttingen.

Es war bewegend, dass sie ihre Vortrag mit den Worten begann:

„Ich bin eine Terroristin.“ Denn als eine solche gelte sie in ihrem Land.

Dennoch möchte sie kein Asyl beantragen. Sie möchte schließlich irgendwann zurück in ihr Land. Sie möchte sich auch nicht aus der Affäre stellen, ihre Freunde und Familie nicht im Stich lassen.

Es geht so vielen so,

die es durch glückliche Umstände
geschafft haben, aus der Türkei
auszureisen.

Wie eine junge Anwältin, ehemals aus
Istanbul, Strafverteidigerin,
Menschenrechtsanwältin. Ayse,

ehemals hat sie die internationalen
Beobachter der Anwaltsprozesse betreut.

Jetzt ist sie angestellt in London bei einer
Menschenrechtsorganisation als Juristin.

Auch sie, will nicht bleiben. Sie will ihre
Kollegen und Mandanten nicht im Stich
lassen. Aber aus dem Gefängnis heraus
wäre sie zu gar nichts nütze. Von Europa
aus kann sie jedenfalls
Öffentlichkeitsarbeit machen.

Beide zerreiben sich täglich zwischen den
Pflichten und Arbeit, die sie hier haben
und dem Drang, doch etwas tun zu
müssen.

Irgendwann werden die Gültigkeitsdaten ihrer Pässe ablaufen.

Was passiert dann? Für Zeynep, die gelistet ist, machen die türkischen Konsulate nichts. Sie wird keine Verlängerung bekommen.

Für Ayse ist es zu gefährlich dahin zu gehen.

Bleibt nur der Weg, doch Asyl beantragen zu müssen?

Oder fällt den europäischen Juristen ein anderer Weg ein, diese Menschen zu schützen, die eigentlich kein Asyl wollen. Sondern nur eine Zeit in Sicherheit. Denn Erwerbsquellen in Europa haben sie ja.

Gegen die Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst gibt es in der Notstands-Türkei keinen effektiven Rechtsweg.

Genau so wenig gibt es Mittel die Gründe offen legen zu lassen, warum Personen auf Terroristen-Listen gelistet sind.

Art. 148 der türkischen Verfassung besagt, dass Dekrete die unter dem Ausnahmezustand erlassen worden sind als Gesetze zu gelten haben und nicht im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde angegriffen werden dürfen.

Außerdem warf die Entlassung zweier Verfassungsrichter und die darauffolgende Einstellung von zwei neuen, die vom Präsidenten bestimmt waren, einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit des Verfassungsgerichtes.

Das Verfassungsgericht darf verfassungsgemäß auch in der Türkei über individuelle Klagen entscheiden.

Im April 2017 waren allerdings bereits 75.000 Klagen betreffend die Periode des Ausnahmezustandes anhängig.

So ist es unwahrscheinlich, dass das Gericht tatsächlich die Klagen bearbeiten kann.

Bei einer Rede im April 2017 hat der Präsident des Gerichtes erklärt, das Gericht hätte Schlüsselklagen erwählt und würde Pilot-Urteile verkünden. Damit würde den Individualinteressen Rechnung getragen werden. Das ist natürlich Augenwischerei insbesondere in Bezug auf das EGMR, der die Erschöpfung des nationalen Rechtsweges verlangt.

Man könnte gesetzesgemäß gegen die Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst auch den Verwaltungsrechtsweg bestreiten.

Unterschiedliche Verwaltungsgerichte haben aber bei mehr als 320 Klagen

entschieden, dass die Suspendierungsentscheidungen, die per Dekret erlassen wurden nicht im Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit angegriffen werden dürfen.

Daraufhin sind viele vor dem Obersten Verwaltungsgericht gezogen.

Das höchste Verwaltungsgericht der Türkei hat in drei Fällen entschieden, dass sie nicht untersuchen dürfen, solange Verwaltungsgerichte darüber nicht entschieden hätten. So ist der Teufelskreis.

Januar 2017 musste die türkische Politik auf den internationalen Druck, insbesondere der Kritiker von der Venedig-Kommission und dem Menschenrechtsbeauftragten des Europarates reagieren.

Kritisiert wurde, der fehlende Rechtsschutz gegen die Dekrets-Entlassungen. . International wurde verlangt, dass Beschwerden von Individuen Berücksichtigung finden müssen.

Es wurde in der Türkei eine sogenannte Ad-hoc-Kommission gegründet.

Sie sollte sich diesen Beschwerden widmen.

Der erste Akt der Kommission war am 16. Mai 2017 die Benennung der sieben Mitglieder der Kommission.

Die Kommission hat bislang noch nicht einmal begonnen, Anträge anzunehmen, weil die Prinzipien ihrer Arbeit und die der Verfahren durch das Premierministerium noch nicht bestimmt wurden.

Bemerkenswert ist auch, dass jeweils 2 Mitglieder der Kommission nach dem Dekret 685 vom Premierminister, Justizminister und dem Innenminister ernannt werden dürfen. Lediglich ein weiteres Mitglied wird vom dem hohen Rat der Richter benannt, so dass die Unabhängigkeit der Kommission wohl nicht gewährleistet sein wird.

Die Situation ist so erschreckend, dass man in der öffentlichen aber auch in der privaten Diskussion dazu neigt, von der Türkei Abstand zu nehmen.

Ein Zeitungstitel der letzten Woche war: „Diese Türkei ist für uns verloren.“

Natürlich sollte die demokratische Welt klare Worte und Druckmöglichkeiten finden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Land gespalten ist und viele demokratische Kräfte gerade jetzt eine solidarische Unterstützung brauchen.

Den demokratischen türkischen Juristen ist die öffentliche Diskussion über den fehlenden nationalen Rechtsschutz in der Türkei besonders wichtig.

Die Zulässigkeitsvoraussetzung einer Klage vor dem europäischen Menschenengerichtshof ist die Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges.

Das ist natürlich dann Kontraproduktiv, wenn wie geschildert, der Rechtsweg praktisch gar nicht gegeben ist.

Eine internationale juristische Diskussion darüber, wie dieses Dilemma gelöst werden könnte, ist nach Ansicht der türkischen Juristen das, womit wir ihnen am meisten helfen können. Sie sagen, es würde schon helfen, wenn klare Worte in

der Nichtannahmeentscheidung zu finden wären, weshalb das Vorgehen der türkischen Justiz rechtswidrig ist.

Viele Betroffene sagen, schaut nicht weg, klärt das auf, was wir hier nicht mehr können.

Sie sagen, seid bei uns. Beobachtet und kommentiert das Geschehen,

Sie haben die Hilfe noch nie so dringend gebraucht.